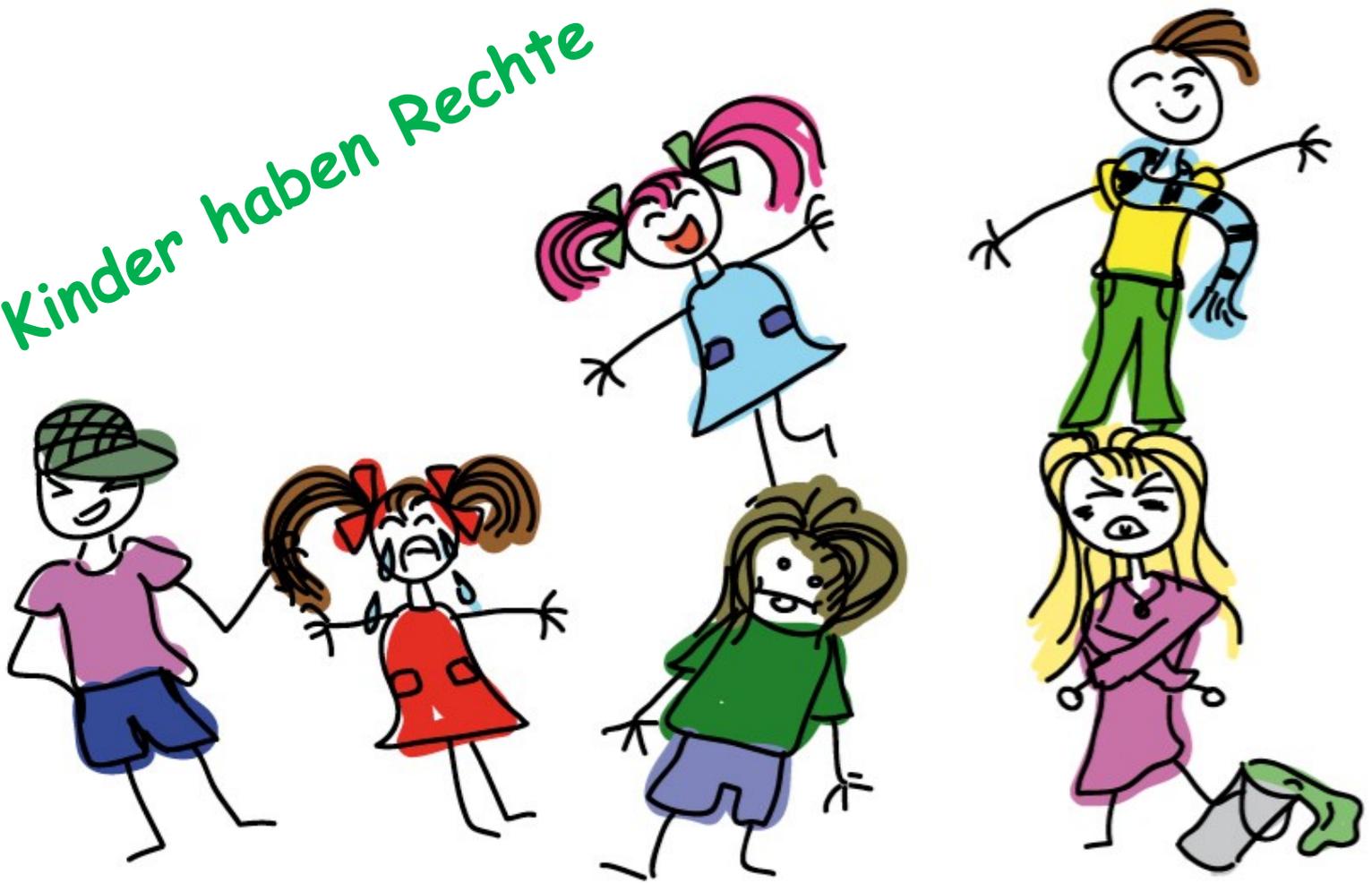


Kinder haben Rechte



Beteiligung und deine Rechte

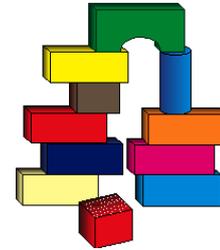
Rechte und Beteiligungsformen für
Kinder und Jugendliche im
Ludwigshafener Zentrum für
individuelle Erziehungshilfen (LuZiE)



Ludwigshafen
Stadt am Rhein



LuZiE Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen



Deine Rechte

Hallo,
Du hältst diese Broschüre in der Hand, weil wir dich gerne darüber informieren möchten, welche Rechte Kinder und Jugendliche haben.

Außerdem zeigen wir dir Wege auf, wie du von den Erwachsenen an Entscheidungen, die dein Leben betreffen, beteiligt wirst.

Du und deine Familie erhalten „Hilfe zur Erziehung“. Vielleicht lebst du in einer Pflegefamilie, einer Wohngruppe oder besuchst nach der Schule eine Tagesgruppe.

Oder du lebst zu Hause und ihr bekommt regelmäßig Besuch von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbei-

ter in Form einer Familienhilfe.

Egal welche Hilfe ihr bekommt: Die Rechte gelten für alle Kinder und Jugendliche!

Manchmal ist es leider so, dass Erwachsene oder andere Kinder und Jugendliche deine Rechte nicht achten. Dann ist es wichtig,

dass du mit jemandem darüber reden kannst.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im LuZiE

Beteiligt wirst du in verschiedenen Bereichen, die dein Leben betreffen. Allgemein gilt, dass deine Möglichkeiten der Selbstbestimmung als Teil

von Beteiligung zunehmen, je älter du wirst. Klar: Mit 16 Jahren kannst du viel besser auf dich acht geben, als du es als Kind konntest. Logisch, dass du

dann mehr Freiheiten hast und mehr selbst bestimmen kannst, oder?

Nimm dir die Zeit und lies in dieser Broschüre nach, was es mit der

Beteiligung auf sich hat. Ab Seite 10 erfährst du mehr.

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Das ist der erste Artikel im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Er steht dort an erster Stelle, weil er am wichtigsten ist!

Man versteht darunter, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder anderer Merkmale wie *Geschlecht*, *Alter* oder *Religion* denselben Wert haben, da sie alle ein dem Menschen gegebenes schützenswertes Merkmal haben: die *Würde*.

Das bedeutet: Du hast das Recht auf einen fairen und respektvollen Umgang. Niemand darf dich schlagen, beleidigen, abwerten oder gar missbrauchen. Du bestimmst, wer dich anfassen darf oder wie nahe dir jemand kommen darf.

Du erwartest, dass deine Grenzen respektiert werden und du fair behandelt wirst. Berücksichtige, dass deine Mitmenschen auch so behandelt wer-

den möchten.

Ein altes Sprichwort dazu sagt: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg` auch keinem andern zu.“

Recht auf Gleichberechtigung und Glaubensfreiheit

Du hast die gleichen Grundrechte wie alle anderen Menschen auch. Das ist unabhängig von deinem Aussehen, deiner Meinung, deiner Religion oder deinem *Geschlecht*.

Du darfst deinen *Glauben* frei ausüben. Wir unterstützen dich

dabei.

Das bedeutet: Du musst dir deine Rechte nicht verdienen, Rechte hat man grundsätzlich.

Es ist deine Entscheidung, ob du gläubig bist und welcher Religion du dich zugehörig fühlst.

Auch andere Menschen haben Rechte und dürfen ihren *Glauben* frei wählen.

Glaube an wen du willst und gestehe dieses Recht auch deinen Mitmenschen zu.

Recht auf eine freundliche Umgebung und Zuwendung

Du hast Anspruch darauf in deiner Umgebung, in der du täglich lebst, freundlich und respektvoll behandelt zu wer-



den. Du hast den Anspruch darauf, dass sich Erwachsene um dich kümmern.

Das bedeutet: Wir treten dir grundsätzlich

freundlich gegenüber. Du kannst deinen Teil zum Gelingen beitragen, indem du dich auch um einen freundlichen Umgang mit deinen Mitmenschen bemühst. Denn auch diese haben Gefühle und schätzen einen freundlichen Umgangston.

Recht auf Entfaltung deiner Persönlichkeit

Du hast das Recht dich so zu entwickeln, wie es deinen Wünschen, Bedürfnissen und Zielen entspricht. Wir unterstützen dich dabei selbstverantwortlich und selbständig zu werden.

Das bedeutet: Du kannst bei vielen Entscheidungen die Richtung mitbestimmen. Ziele im Hilfeplan, Gestaltung deiner Freizeit und Berufsfindung sind Beispiele, bei denen deine Meinung ganz entscheidend ist. Es ist jedoch manchmal gar nicht

so einfach herauszufinden, was man möchte. Daher unterstützen wir dich bei der Klärung, was du möchtest.

Übrigens haben alle Kinder und Jugendlichen dieses Recht. Das kann dazu führen, dass es zu Interessenskonflikten kommt. Angenommen du magst sehr gerne frische Luft



und lüftest daher gerne, auch im Winter. Dein Mitbewohner friert aber vielleicht schnell. Da hilft es wenig, wenn du „stur“ auf dein Recht bestehst. Besser ist es gemeinsam einen Kompromiss zu finden oder mit einem Erwachsenen eine Lösung zu suchen, die beide Rechte gleichermaßen berücksichtigt. Denn ihr seid ja in euren Rechten gleichberechtigt.

Recht auf Eigenverantwortung

Du hast das Recht darauf, dass du mehr und mehr Verantwortung für dich übernehmen darfst, so wie es deinem Alter und Entwicklungsstand entspricht. Dazu gehört auch das Recht Fehler zu machen und daraus zu lernen.

Das bedeutet: Wir wollen, dass du mit Volljährigkeit ein

selbständiger und selbstverantwortlicher junger Mensch bist. Dafür musst du schrittweise immer mehr Verantwortung für dich übernehmen dürfen, denn das musst du üben, wie so vieles im Leben.

Wenn du für etwas die Verantwortung übernommen hast,

darfst du Fehler machen und es gehört dazu, dass du die Konsequenzen trägst. Beispiel: Wenn es deine Verantwortung ist morgens ans Maxx-Ticket zu denken, ist es auch deine Verantwortung dich darum zu kümmern, wenn du es vergessen hast und in der Bahn ohne Ticket erwischt wurdest.

Recht auf Schule und Bildung

Auf den ersten Blick mag es dir komisch vorkommen: du hast das Recht darauf in die Schule zu gehen und einen Bildungsabschluss zu erreichen. Du hast Anspruch auf Unterstützung, z.B. bei den Hausaufgaben.

Das bedeutet: Du hast jede

Unterstützung verdient, damit du am Ende einen Schulabschluss hast, der

dir den Übergang ins Berufsle-



ben ermöglicht. Das Recht auf Bildung bedeutet mehr als nur Schulpflicht. Es bedeutet nämlich auch, dass du in eine für dich passende Schule gehen kannst und außerhalb der Schule Hilfe beim Lernen bekommst.

Recht auf vertraulichen Umgang mit persönlichen Informationen

Informationen über dich und deine Familie sind durch das Gesetz geschützt. Dort ist vorgeschrieben, an wen wir Informationen über dich weitergeben dürfen.

Du hast das Recht zu erfahren, wer Informationen über dich erhält.

Das bedeutet: Es kann nicht einfach jemand bei uns anrufen, z.B. eine Lehrerin, und

Informationen über dich bei uns abfragen. Wir müssen immer genau darauf achten, wem wir Informationen über dich geben dürfen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Menschen, z.B. Ärzten, Therapeuten und LehrerInnen, macht den Austausch von Informationen jedoch schon notwendig. Daher kann es sein, dass wir

Trage deinen Teil zum Schutz deiner Daten bei, indem du selber darauf achtest, wem du etwas über dich erzählst, z.B. bei Facebook

deine Eltern oder deinen Vormund bitten uns eine Schweigepflichtsentbindung zu geben. Das ist die schriftliche Erlaubnis Informationen weiterzugeben, wenn das für die Hilfe wichtig ist.

Wenn du schon älter bist, besprechen wir solche Fragen auch mit dir persönlich.

Recht auf Informationen über deine Akte

Du hast das Recht zu erfahren, was in Berichten über dich geschrieben wird. Du hast das Recht zu erfahren, wo welche Daten über dich gespeichert sind.

Das bedeutet: Situationsberichte und Vorabinfos für Hil-

fepläne werden gemeinsam mit dir erstellt. Wir führen über jedes Kind und Jugendlichen eine Akte in der Verwaltung bei der jeweiligen Abteilungsleitung. Außerdem haben die MitarbeiterInnen vom LuZiE, die direkt für dich zuständig

sind, eine eigene Akte mit Informationen. Du kannst auf Wunsch Einsicht in deine Akten nehmen. Habe aber Verständnis dafür, dass wir dich dabei begleiten und dir deine Akte nicht einfach „in die Hand drücken.“

Recht auf persönliches Eigentum

Deine Sachen gehören dir, klar! Und niemand darf sie dir wegnehmen, zerstören oder etwas damit machen, was du nicht möchtest.

Wenn du in einer Wohngruppe oder Pflegefamilie lebst, bekommst du vom Jugendamt monatlich Taschengeld und Bekleidungsgeld. Über das Taschengeld verfügst du selbständig.

Das bedeutet: Grundsätzlich bestimmst du über dein Eigentum.

Die Nutzung kann jedoch eingeschränkt werden, wenn andere dadurch gestört werden. Zum Beispiel stört es einfach nur, wenn du beim gemeinsamen Essen unbedingt eine SMS schreiben willst oder abends deine Musikanlage zu laut aufdrehst.

In so einem Moment verletzt du die Rechte deiner Mitmenschen.

Wenn du Eigentum anderer mutwillig beschädigst, musst du Verantwortung übernehmen. Wie genau, wird mit dir besprochen.

Recht auf Privatsphäre

Du hast das Recht auf Privatsphäre. Mit diesem Begriff ist vor allem dein Zimmer gemeint oder dein Bereich im Zimmer, wenn du es mit Geschwistern oder MitbewohnerInnen teilst.



die dein Zimmer betreten will, muss anklopfen und deine Aufforderung abwarten. Auch dürfen deine Schränke nicht einfach durchsucht werden.

Wenn der Verdacht besteht, dass sich in deinen Schränken gefährliche oder gesundheitsgefährdende Gegenstände befinden, kann eine Durchsuchung nötig sein. Du hast dann das Recht dabei zu sein.

Das bedeutet: Jede Person,



Recht auf soziale Kontakte

Du hast das Recht auf Kontakte mit deinen Eltern, Familie und Freunden. Wir unterstützen dich dabei.

Das bedeutet: Du kannst deine Kontakte auf verschiedene Art pflegen: persönlich, telefonisch

und über das Internet. Besucher müssen sich natürlich an die Regeln deiner Familie oder Gruppe halten.

Gegenseitige Übernachtungen gehören auch dazu und müssen besprochen werden. Das ist eigentlich ganz normal, oder?

Recht auf Telefon- und Briefgeheimnis

Du kannst darüber bestimmen, wem du deine Post zeigst und ob du sie alleine liest. Beim Telefonieren darfst du alleine sein.

Das bedeutet: Deine Briefe erhältst du ungeöffnet und deine Telefonate dürfen nicht ge-

gen deinen Willen mitgehört werden, z.B. über Lautsprecher. Manchmal kann es jedoch notwendig sein dich vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Dann sind wir verpflichtet dich zu schützen und das kann bedeuten, dass ein Brief vorher

geöffnet wird oder du mit manchen Personen nicht alleine telefonieren darfst. Dies besprechen wir mit dir und begründen, worin wir die Gefahr für dich sehen.



Recht auf Zugang zu Medien

Du hast das Recht auf Zugang zu Medien: Fernsehen, Internet, Telefon, Bücher, CD & DVD und Handy sind normale Medien unserer Zeit.



Das bedeutet: Du kannst am öffentlichen Leben auch über die Medien teilnehmen und dies darf dir

nicht grundsätzlich verwehrt werden.

Allerdings kannst du daraus nicht ableiten, dass du ein unbeschränktes Recht auf Mediennutzung hast. Den Umfang deiner Mediennutzung können deine Eltern, Pflegeeltern oder ErzieherInnen beschränken.

Und bezogen auf die Inhalte (Filme, Spiele, Chatrooms, soziale Netzwerke, downloads usw.) gelten die Regeln des Jugendmedienschutzes.

Recht auf Gesundheit

Du hast das Recht darauf gesund zu leben. Wir unterstützen dich dabei.

Das bedeutet: Gesundheit ist mehr als nicht krank zu sein. Gesund zu leben heißt, dass du dich ausgewogen ernährst, dass

du täglich Zeiten von Aktivität und Entspannung hast, dass Vorsorge in Bezug auf Krankheiten und Unfälle stattfindet und du für deine Sorgen Ansprechpartner hast.

Du darfst deine Ärzte wählen, soweit dies möglich ist.

Zu einer ausgewogenen Ernäh-

rung gehört eine warme Mahlzeit am Tag und dass wenigstens einmal täglich ein gemeinsames Essen in ruhiger Atmosphäre stattfindet. Zur Ruhe kannst auch du beitragen. Die Erwachsenen können das tun, in dem sie nicht beim Essen über Probleme sprechen.

Recht auf persönliche Freizeitgestaltung

Du entscheidest mit, wie du deine Freizeit gestaltest. Du kannst Hobbies nachgehen, die deinen Interessen und Möglichkeiten entsprechen.



Das bedeutet: Du gestaltest deine Freizeit nach deinen Bedürfnissen und Interessen.

Wenn du viel Ruhe suchst und lieber „chillst“ ist das genauso okay, wie wenn du sehr aktiv bist und mehrmals in der Woche Sport machst. Gerne unterstützen wir dich dabei eine für dich passende Möglichkeit zu finden.

Vereinfacht ausgedrückt kannst du das Recht auf Frei-

zeitgestaltung auch mit den Worten ausdrücken: „Ich kann machen, was ich will.“ Dabei musst du berücksichtigen, dass die allgemeinen Regeln und Gesetze natürlich auch in der Freizeit gelten. So ist z.B. mutwillige Sachbeschädigung kein Hobby, sondern eine Straftat.



Recht auf Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit

Diese beiden Rechte sind zwei der wichtigsten Rechte in einer Demokratie. Du hast das Recht deine Meinung frei zu äußern. Du hast das Recht dich mit anderen Kindern und Jugendlichen zu versammeln und zu besprechen.

Das bedeutet: Freie Meinungsäußerung bedeutet, dass du deine Meinung zu einem Thema sagen kannst, ohne Strafen o.ä. befürchten zu müssen, auch

wenn du eine andere Meinung vertrittst als die Mehrheit. Es gibt aber eine Grenze: Beleidigungen gehören nicht zum Recht auf freie Meinungsäußerung!

Das Recht auf Versammlungsfreiheit ermöglicht es Menschen sich in Interessengruppen zusammenzufinden und sich für oder gegen etwas einzusetzen. Vielleicht gibt es an deiner Schule ein Schülerparlament,

das ist ein Beispiel dafür. Es geht auch weniger förmlich: Wenn du mit anderen Kindern und Jugendlichen ein bestimmtes Thema besprechen willst, so kannst du das einfach tun, ohne dass ein Erwachsener dabei ist.

In dieser Broschüre findest du beim Thema „Beteiligung“ noch mehr Möglichkeiten und Beispiele dazu.

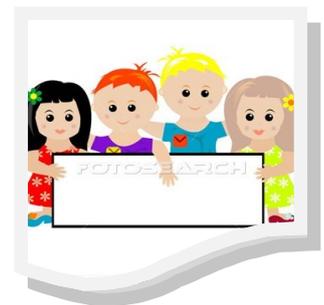
Recht auf Beteiligung und Information

Du hast das Recht in allen Belangen, die dich betreffen, beteiligt zu werden und informiert zu sein.

Das bedeutet: Du wirst soweit wie möglich informiert und an Entscheidungen beteiligt. Je älter du wirst, desto mehr

kannst du selbst Entscheidungen treffen. Ab Volljährigkeit kannst du alle Entscheidungen selbst treffen.

Bitte lies zu diesem Thema im Abschnitt „Beteiligung“ weiter, denn dort ist alles ausführlich dargestellt.



Recht auf Mitwirkung im Alltag

Du hast das Recht im Alltag über Belange informiert zu werden, die deine Familie oder Gruppe betreffen. Du hast das Recht bei Entscheidungen beteiligt zu werden und in Bereichen, in denen es möglich ist, mit zu entscheiden.

Das bedeutet: Du sollst darüber informiert sein, was in deiner Familie oder Gruppe los ist. Wenn z.B. Veränderungen anstehen, weil eine neues Kind in die Familie oder Gruppe kommt, wird das vorher besprochen.

Du kannst in Bereichen mitent-

scheiden, in denen das möglich ist. So kann z.B. manche Regel in der Familie / Gruppe besprochen werden oder die Frage, wohin es im Sommerurlaub geht.

Das Recht auf Mitwirkung im Alltag gehört übrigens ebenfalls zum Thema „Beteiligung“.

Recht auf Gruppenversammlung

In der Gruppenversammlung in den Wohn- und Tagesgruppen werden viele Dinge besprochen, die deinen Alltag betreffen, Entscheidungen getroffen und gemeinsame Lösungen für Probleme gefunden. In Familien gibt es so etwas



auch, da nennt man es dann Familienkonferenz. In den meisten Familien findet das weniger offiziell unter diesem Namen statt, aber gemeinsame Besprechungen sollte es auch in der Familie geben.

Im Rahmen der Wohn- und Tagesgruppen werden fol-

gende Themen in der Gruppenversammlung besprochen und gemeinsam entschieden:

- ⇒ Gestaltung der Aufgaben und Pflichten ("Ämter")
- ⇒ Gruppenregeln
- ⇒ Freizeit
- ⇒ Verpflegung
- ⇒ Konfliktlösung
- ⇒ Lösung anderer Probleme

Recht auf Beschwerde

Du hast das Recht darauf dich zu beschweren, wenn du mit etwas nicht einverstanden oder unzufrieden bist.

Das bedeutet: Du hast verschiedene Möglichkeiten deutlich zu machen, dass du mit etwas nicht einverstanden bist. Das kann eine Entschei-

dung sein, das Verhalten einer anderen Person oder etwas völlig anderes. Die Beschwerde ist nichts anderes als eine deutliche Form dein Anliegen vorzutragen.

Sich zu beschweren bedeutet allerdings nicht, dass man auf jeden Fall erreicht, was man will. Das kommt sehr auf das

Thema und den Grund der Beschwerde an.



Beschwerde – an diese Stellen kannst du dich wenden

Du kannst dich an verschiedene Stellen wenden. Die meisten deiner Anliegen kannst du sicher zunächst mit deinen (Pflege-)Eltern oder ErzieherInnen besprechen und klären.

Die nächste Möglichkeit ist die Gruppenversammlung oder Familienkonferenz. Besonders, wenn es nicht nur um dich selbst geht, sondern um Probleme im Zusammenleben in der Familie oder Gruppe, lassen sich gemeinsam eher Lösungen finden.

Es gibt auch noch AnsprechpartnerInnen im LuZiE, an die du dich wenden kannst:

- Den/die MitarbeiterIn, der/die deine Pflegefamilie betreut
- den/die MitarbeiterIn, der/die deine Familie sozialpädagogisch betreut
- Die Abteilungsleitungen der Wohn- und Tagesgruppen, Frau Herbold und Herr Förter-Barth
 - Frau Herbold 0621 / 504 3944
 - Herr Förter-Barth 0621 / 504 3996

Beide kannst du natürlich auch persönlich ansprechen.

Und du kannst dich jederzeit an den oder die zuständige MitarbeiterIn im Jugendamt wenden.

Wenn du einen Vormund hast, ist auch dieser jederzeit als Ansprechpartner für dich da.

Auf der nächsten Seite findest du eine weitere Möglichkeit:

Die Vertrauensstelle für Kinder und Jugendliche des LuZiE

Vertrauensstelle für Kinder und Jugendliche des LuZiE

Seit 1. Dezember 2013 steht dir noch eine weitere Stelle zur Verfügung: Die **Vertrauensstelle für alle Kinder und Jugendliche**, die durch das LuZiE betreut werden. Dazu gehören selbstverständlich auch alle Kinder und Jugendlichen, die in Pflegefamilien leben.

Du kannst dich jederzeit vollkommen unabhängig und ohne Wissen eines Erwachsenen dorthin wenden, wenn du ein Problem hast, mit dem du nicht weiterkommst oder das du vielleicht niemandem in deiner Gruppe oder Familie erzählen magst. Du bekommst von der Vertrauensstelle in der Regel innerhalb einer Woche eine Rückmeldung darüber, wie es weitergehen kann, d.h. wie versucht wird eine Lösung für dein Problem zu finden.

Du erreichst die Vertrauensstelle auf folgenden Wegen:

- persönlich am Telefon montags von 9- 11 Uhr und dienstags von 17 - 19 Uhr unter **0171 / 14 04 206**
- Jederzeit per SMS an dieselbe Nummer und
- per Email an:

vertrauensstelle@kinderschutzbund-ludwigshafen.de

An der Email-Adresse kannst du sehen, dass die Vertrauensstelle beim Deutschen Kinderschutzbund in Ludwigshafen angesiedelt ist. Sie ist vom LuZiE und vom Jugendamt vollkommen unabhängig.

Falls du dich zunächst anonym melden möchtest, solltest du eine Telefonnummer hinterlassen, unter der die Vertrauensstelle dich erreichen kann.



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im LuZiE

Beteiligung bedeutet: du machst mit, bestimmst mit, wirst einbezogen, wenn es um deine Belange geht und die Belange deiner Familie oder Gruppe. Es gibt verschiedene Stufen der Beteiligung:

- Information: Du bist informiert über das, was los ist.
- Mitbestimmung: Du bist in die Entscheidung einbezogen.
- Selbstbestimmung: Du triffst die Entscheidung ganz alleine.

Je älter du wirst, desto mehr verschiebt sich das Gewicht in Richtung der Selbstbestimmung.

Beteiligung bedeutet auch, dass

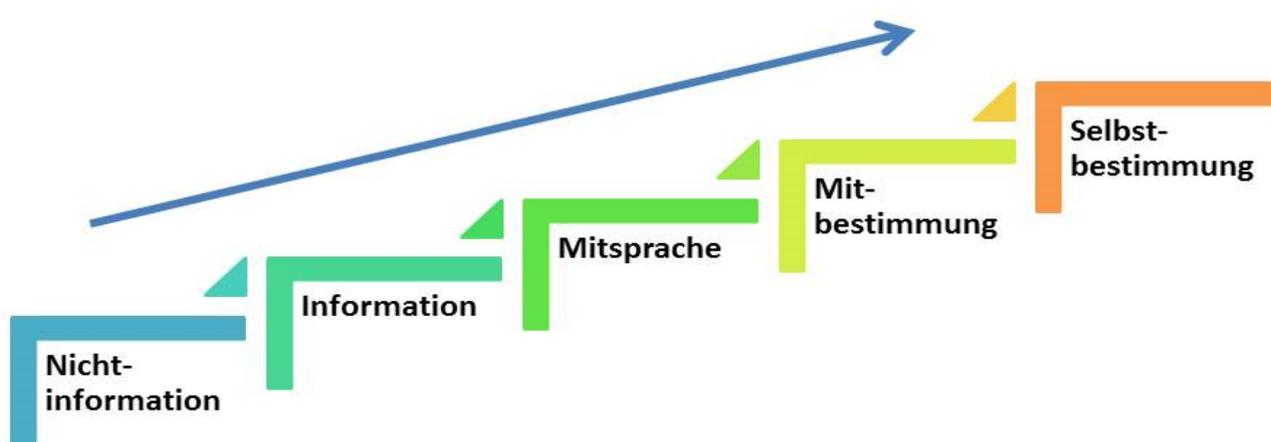
möglichst **viel mit dir** entschieden wird und möglichst **wenig über dich**. Bei Gruppen- und Familienthemen entscheidest du natürlich nicht allein, die anderen Mitglieder haben ja ebenfalls den Anspruch der Mitbestimmung.

So lange du noch nicht volljährig bist, haben Erwachsene die Verantwortung für dich. Daher kann es sein, dass sie Entscheidungen zu deinem Wohl ggf. auch gegen deinen Willen treffen, z.B. um dich vor Gefahren zu schützen, die du noch nicht überblickst.

Noch eine Anmerkung zum Thema „Beteiligung“: Du solltest nicht nur darauf warten beteiligt zu werden, sondern selber aktiv werden, nachfragen, einfordern... das gehört dazu. Wir können dich nur soweit beteiligen, wie du selber auch aktiv mitmachst. Jemanden zu beteiligen, dem alles egal ist, funktioniert nicht.

Im folgenden Schaubild ist gezeigt, welche unterschiedlichen Stufen es bei der Beteiligung gibt. „Partizipation“ ist ein Fremdwort und heißt nichts anderes als „Beteiligung“.

Stufen der Partizipation

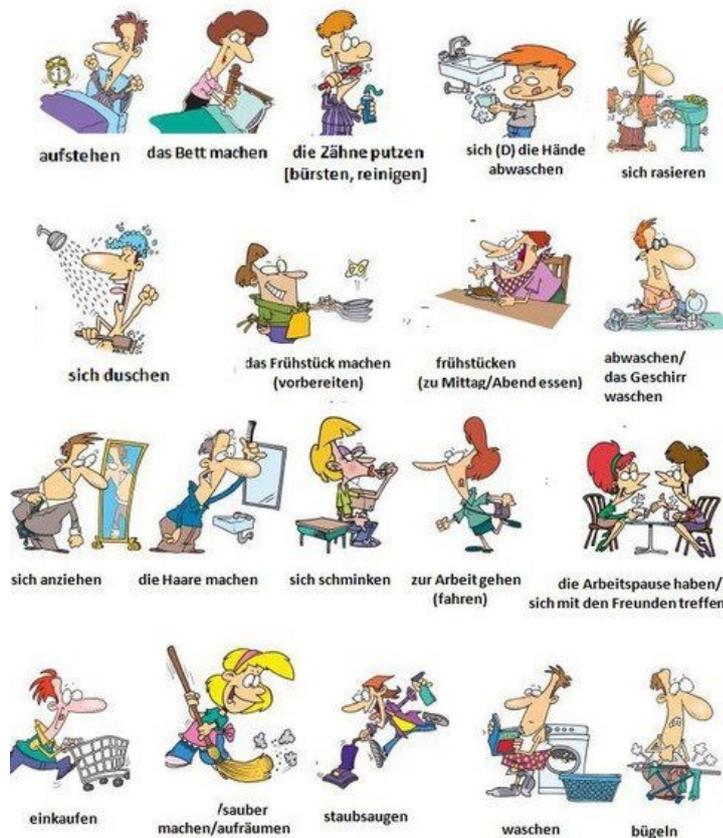


Beteiligung im Alltag

Dein tägliches Leben ist mit Schule und Freizeit, Pflichten und Hobbies, Phasen der Aktivität und Phasen der Entspannung gefüllt. Innerhalb eines Tages fallen viele kleine Entscheidungen, z.B. zum Tagesablauf, welche Aktivitäten möglich sind oder wann Pflichten wie Mithilfe im Haushalt erledigt werden. Hier gibt es viele Möglichkeiten der Mitbestimmung für dich. So kann in der Familie oder Gruppe gut besprochen werden, wer wann im Haushalt mithilft.

Innerhalb deiner freien Zeit kannst du sogar selbst bestimmen, was du machst, siehe auch „Recht auf persönliche Freizeitgestaltung“.

Vielleicht hast du selber Ideen und Wünsche, an welcher Stelle du im Alltag gerne mehr mitbestimmen würdest. Besprich das in deiner Familie oder Gruppe. Die Gruppenversammlung / Familienkonferenz sind geeignete Orte dafür.



Gruppenregeln / Familienregeln

Das Zusammenleben von Menschen klappt nur mit Regeln, auf die man sich verständigen muss. Manche Regeln müssen die Erwachsenen aus ihrer Verantwortung heraus vorgeben. Andere Regeln sind vom Gesetz vorgeschrieben, z.B. die Regeln zum Jugendschutz. Natürlich gibt es auch für Erwachsene

Regeln, an die sich vom Gesetz her halten müssen. So ist z.B. jegliche Form von Gewalt in Deutschland als Erziehungsmitel verboten.

In der Gruppe / Familie können manche Regeln besprochen und gemeinsam vereinbart werden.

Es ist auch sinnvoll immer mal wieder bestehende Regeln gemeinsam anzuschauen und sich zu fragen, ob sie noch passen.

Und wo du nachfragen solltest: Gelten die Regeln auch für die Erwachsenen oder nur für die Kinder und Jugendlichen?

Beteiligungsgremien

Ein Gremium ist eine Versammlung von Personen, die einen bestimmten Zweck verfolgt. Der Bundestag in Berlin ist ein Beispiel dafür. Er hat den Zweck Gesetze zu erlassen oder zu ändern, die in der ganzen Bundesrepublik Deutschland gelten.

Das wichtigste Beteiligungsgremium für dich ist die Gruppenver-

sammlung / Familienkonferenz. Dort werden die Dinge besprochen und abgestimmt, die den größten Teil deines Lebens betreffen.

Ein Gremium, das es für die Hilfen zur Erziehung gibt, ist das Hilfeplangespräch. Dazu findest du weiter unten mehr.

Wir überlegen im LuZiE, ob und

wie es sinnvoll sein könnte ein Gremium zu haben, in dem Kinder und Jugendliche grundsätzliche Interessen vertreten können. Wie wäre es z.B. mit einer Interessensvertretung für Pflegekinder? Was denkst du?

Beteiligung an der Hilfeplanung

Im Hilfeplan wird vereinbart, welche Ziele durch die Hilfe zur Erziehung erreicht werden sollen. Da gibt es Ziele, an denen die Erwachsenen arbeiten. Und es gibt Ziele für dich. Diese sind umso sinnvoller, je mehr du sie mit den Erwachsenen gemeinsam erarbeitet hast.

Ein kleiner Tipp an dieser Stelle: Sei ehrlich zu dir selbst und zu uns und sage, was dir wirklich

wichtig ist, und nicht das, von dem du denkst, dass die Erwachsenen es hören möchten.

Angenommen du lebst in einer Wohngruppe und möchtest so schnell wie möglich ausziehen: Wenn du das so klar sagst, können wir mit dir überlegen, wie du dieses Ziel am schnellsten erreichen kannst. Wenn du ein anderes Ziel benennst, weil du dich nicht traust, merken wir später

im Alltag, dass du andere Ziele hast. Das bedeutet viel Stress für alle Beteiligten und muss gar nicht sein!

Zur Beteiligung bei der Hilfeplanung gehört auch, dass dir alles erklärt wird, was du nicht verstehst. Scheue dich bitte nicht nachzufragen. Ohne dich geht es nicht!

Beschwerdemöglichkeiten

Im Rechtekatalog konntest du bereits nachlesen, auf welchen Wegen du dich beschweren kannst (siehe Seiten 8 + 9).

Die Möglichkeit, sich beschweren zu können, ist ein Teil von Beteiligung. Die Erwachsenen haben auch vielfältige Möglichkeiten sich zu beschweren. So gibt es z.B. für MitarbeiterInnen in Unternehmen einen Betriebsrat, an den sie sich wenden können. Einen Betriebsrat

für Kinder und Jugendliche haben wir nicht, aber beschweren kannst du dich trotzdem an den Stellen, die wir dir im Rechtekatalog bereits aufgezählt haben.

Rechtekatalog

Schließlich gehört auch der Rechtekatalog, den du gerade in den Händen hältst, zur Beteiligung. Denn darin erfährst du, welche Rechte du hast und kannst nachfragen. Beteiligung lebt davon, dass du überhaupt über deine Rechte Bescheid weißt. Wenn du den Rechtekatalog gelesen hast und denkst, dass dir bestimmte Rechte vorenthalten werden, sprich es an. Vielleicht stößt du damit eine wichtige Diskussion in deiner Familie oder Gruppe an, von der am Ende alle profitieren können.

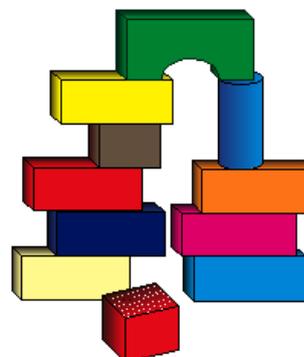
**KINDER
HABEN
RECHTE**

Bitte denke daran, dass Nachfragen und Diskutieren etwas anderes ist als Motzen und Schimpfen. Wenn du etwas positiv verändern möchtest, versuche das auf eine Weise, die bei uns Erwachsenen nicht schon von vornherein Widerstand auslöst, weil wir auch keine Lust haben uns anmotzen zu lassen. Vielleicht kennst du das Sprichwort: „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.“



LuZiE

Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen



Kärntner Str. 21a
67065 Ludwigshafen

tel. 0621 504 3950
fax 0621 504 3959
mail andrea.fischer@ludwigshafen.de

Das Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen hat sich im Projekt „Aufgeklärt?!“ von 2011–2013 intensiv mit Fragen zur Sexualerziehung, Arbeit mit Opfern sexueller Gewalt, Arbeit mit sexuell grenzüberschreitenden Kindern und Jugendlichen sowie Beteiligung und Rechten von Kindern und Jugendlichen beschäftigt. Die vorliegende Broschüre ist ein Ergebnis dieser Arbeit.



Ludwigshafen
Stadt am Rhein
